

Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 9 (1888-1889)

Artikel: Geographisches Lehr- und Lesebuch
Autor: Amrein, H.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

Geographisches Lehr- und Lesebuch.

Aus dem VII. Jahresbericht unserer Gesellschaft ist auf Seite 217—236 zu entnehmen, dass der Verband der Schweiz. Geographischen Gesellschaften unter dem 13. Juli 1887 einen Preis ausgeschrieben hat für Erstellung eines geographischen Lehr- und Lesebuches.

Das Programm ist am angeführten Ort in allen Details, in deutschem und französischem Text enthalten; es ist fernerhin dem Bericht über die Komite-Sitzungen vom 25. Februar und 9. März 1887 die Wahl der Mitglieder der Beurtheilungskommission und ihres Obmannes zu entnehmen (Siehe VIII. Jahresbericht, Seite VIII u. X).

Aus derselben Quelle ist ersichtlich, dass auf die Preisbeschreibung hin bis zum festgesetzten Termine, dem 1. Februar 1887, zwei Arbeiten eingegangen sind. An dieser Stelle erübrigt uns nunmehr, die Beurtheilung der eingelangten Preisarbeiten und den Stand der Angelegenheit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Die eine der eingelangten Arbeiten, in deutscher Sprache verfasst, trug das Motto: *Durch Bildung zur Freiheit*, die andere, in französischer Sprache verfasst, trug das Motto: *Par la vue la vérité*.

Das Preisgericht versammelte sich Samstags den 10. März 1888, in der Wohnung des Präsidenten der Jury, Herr Professor Dr. Th. Studer, Hotelgasse 14 in Bern, und gelangte in dreieinhalbstündiger Berathung zu den Beschlüssen, die in nachfolgendem Protokoll-Auszug niedergelegt sind:

Anwesend waren von 7 Mitgliedern 4, nämlich die Herren Präsident Dr. Studer, Prof. Chaix aus Genf, Dr. Früh aus Trogen und Prof. Amrein aus St. Gallen, dem die Führung des Protokolls zufällt.

- 1) Herr Präsident Studer eröffnet die Sitzung und macht Mittheilung über die Ursache der so unliebsam verspäteten Jury-Sitzung; hierauf meldet er, dass die Herren Jury-Mit-

glieder: Dr. Brunnhofer in Aarau, Professor Knapp in Locle und Dr. Petry in Petersburg zur Sitzung nicht erscheinen können und sich entschuldigt haben, dass dagegen jeder derselben sein Gutachten *schriftlich* eingereicht habe.

- 2) Des fernern verliest der Präsident zur Auffrischung die Bedingungen bezüglich der Konkurrenz.
- 3) Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, dass die anwesenden Herren der Reihe nach ihr Urtheil über die *zwei* eingegangenen Preisarbeiten :
 - a. „Durch Bildung zur Freiheit“, in deutscher Sprache, und
 - b. „Par la vue la vérité“, in französischer Spracheabzugeben haben und dass dasselbe nachher durch Verlesung der Urtheile der drei Abwesenden ergänzt und hierauf die Diskussion eröffnet werden solle.
- 4) Herr Professor Chaix gibt zuerst sein Urtheil ab und verbreitet sich insbesondere über die französische Arbeit. Da nach den stattgehabten Referaten der Beschluss gefasst wurde, es sollen die Gutachten sämmtlicher Jury-Mitglieder mit dem Protokoll ins Archiv (des Geographischen Verbands) niedergelegt werden und es sollen dieselben bei den nicht in der Sitzung erschienenen Mitgliedern sowohl als den anwesenden zur Ergänzung und Erweiterung des Protokolls zirkuliren, so wird von den Details der Urtheile hier Umgang genommen und auf die beigelegten schriftlichen Gutachten verwiesen.
 - a. Herr Chaix setzt aus, dass die französische Arbeit, die ca. 10 Druckbogen umfassen würde, den im Programm gesetzten Massstab weit überschreite, obwohl zudem die ganze II. Hälfte (politische Geographie) fehle. Hätte der Verfasser ein Werk über Astronomie und physikalische Geographie zu liefern gehabt, so wäre ein mässiger Preis angezeigt, so aber nicht. Des Urtheils über die deutsche Arbeit enthielt sich Herr Chaix.
 - b. Herr Prof. Amrein spricht sich gegen eine Prämierung beider Arbeiten aus, weil keine derselben den Forderungen des Programms entspreche. Die deutsche Arbeit habe nur eine Seite des gesteckten Ziels, den Lehrzweck, das Lehrbuch im Auge gehabt und das Lesebuch ausser Acht gelassen; der Stil sei *concis*, zu *concis*, und oft ganze Kapitel rein schematisch behandelt; der Stil nebst manchem Detail flüchtig und mangelhaft.

Die französische Arbeit dagegen stehe formell entschieden weit höher, sei aber hie und da zu breit und leide

eben auch an gründlichem Studium des Materials. Dazu fehle der II. Theil. Mit Rücksicht darauf ist Herr Amrein gegen die Aussetzung eines jeden Preises für die französische Arbeit und höchstens für die Anerkennung des III. Preises an die deutsche Arbeit, da die Art der Preis-ausschreibung die einseitige Behandlung des Stoffes beeinflusst habe.

- c. Herr Dr. Früh aus Trogen referirt nunmehr am einlässlichsten sowohl über die deutsche als die französische Arbeit im allgemeinen und besondern. Mit anerkennenswerthestem Fleiss bespricht Herr Früh beide Arbeiten und hebt die vielen formellen und materiellen Mängel derselben hervor und citirt eine Unzahl Unrichtigkeiten, Mängel etc., immerhin stellt auch er die französische Arbeit in ihrem wissenschaftlichen Werthe und in Bezug auf die Form höher als die deutsche, ist aber unbedingt gegen die Ertheilung eines Preises weder für die eine noch für die andere Arbeit.
- 5) Herr Präsident Studer, der sich nur zur administrativen Leitung der Jury verpflichtet hatte, referirt persönlich nicht.
- 6) Es erfolgt sodann die Verlesung der schriftlichen Referate der drei abwesenden Herren.
 - a. Herr Knapp hält die deutsche Arbeit einer Ehrenerwähnung, die französische des II. Preises würdig; er anerkennt den eleganten Stil und tadelt den zu grossen Umfang der französischen Arbeit.
 - b. Herr Petry, dessen Urtheil als dasjenige des Ausarbeiters des Programms von besonderem Werthe ist, nennt die deutsche Arbeit mangelhaft und nicht vom modernen Geist der geographischen Wissenschaft durchdrungen; auch weist er viele Mängel und Unrichtigkeiten nach etc. etc. und votirt gegen jeden Preis.
- Die *französische* Arbeit findet Herr Petry ansprechend in der Darstellung, das Material geschickt verarbeitet, doch fehle die Berücksichtigung des vaterländischen Materials; es ist auch nicht frei von Mängeln; eher ein Lehrbuch als ein Lesebuch. Ist mit einem III. Preise einverstanden.
- 7) Herr Brunnhofer: Die *deutsche* Arbeit ist unübersichtlich, nicht frei von Absurditäten, es fehlen die Verdeutlichungsmittel. Votirt gegen Prämirung, resp. weder I. noch II. Preis. Die *französische* Arbeit ist kein Lesebuch, nur ein Lehrbuch; ist in seinem Brief vom 11./12. März für I. Preis.

8) Es erfolgt nun eine einlässliche, lebhafte und vielbenutzte Diskussion, die konstatirt, dass alle Jury-Mitglieder darin einig gehen, dass beide Arbeiten das ihnen gesteckte Ziel weder materiell noch formell erreicht haben. Die anwesenden Mitglieder gehen zwar darin einig, dass sie die *französische* Arbeit nach Inhalt und Form bedeutend höher stellen als die deutsche; leider hat der französische Autor die II. Hälfte der Preisaufgabe gar nicht behandelt und mit Rücksicht auf diesen Faktor und die vielen Mängel des I. Theils der Arbeit sprechen sich die Anwesenden, wenn auch ungerne, dahin aus, dass sie weder der deutschen noch der französischen Arbeit einen Preis ertheilen können.

Es war dies Resultat den anwesenden Mitgliedern der Jury um so peinlicher, als die abwesenden Herren die Arbeiten günstiger censirten und zwar:

<i>Herr Knapp</i>	<i>Deutsche Arbeit</i>	<i>Mention</i>	<i>Franz. Arbeit.</i>	<i>II. Preis.</i>
„ Petry	“	—	“	III. ”
„ Brunnhofer	“	Weder I. noch II. also III. Preis	“	I. ”

Die abwesenden Jury-Mitglieder votirten also für einen II. Preis an die französische und für III. Preis oder Mention der deutschen Arbeit.

Da Herr Amrein im Laufe der Verhandlungen und der Diskussion auch den Antrag auf „höchstens einen III. Preis auf die deutsche Arbeit“ zurückgezogen hatte, so war die Situation peinlich. d. h. es standen 3 gegen 3 Urtheile.

In fortgesetzter Diskussion kam indessen die versammelte Kommission mit ihrem Präsidenten zu der bestimmten und einmütigen Ueberzeugung, dass die abwesenden Herren, falls sie an den Verhandlungen theilgenommen, zweifelsohne ihr Urtheil modifizirt hätten und gegen jede Preisvertheilung gewesen wären. Es sei den Herren jedenfalls entgangen, dass eine Preisarbeit, die nur die Hälfte des Themas behandelt habe, nie preiswürdig sein könne. Wäre es in der Kompetenz der Jury gestanden, „Ehrenmeldungen“ zu ertheilen, so wäre die französische Arbeit dazu gelangt; allein das Programm setzte nun einmal drei Preise fest. — Und so gelangten denn die versammelten Jury-Mitglieder zu folgenden Beschlüssen:

Die von den Schweizerischen Geographischen Gesellschaften zur Beurtheilung der auf die Preisausschreibung für Erstellung eines geographischen Lehr- und Lesebuches eingegangenen zwei Arbeiten ernannte Jury hat nach eingehendem Studium dieser Arbeiten und

nachfolgender Berathung auf Grundlage der im Programm aufgestellten Postulate erkannt:

- 1) Für die *deutsche* Arbeit mit dem Motto „Durch Bildung zur Freiheit“: Es sei dieselbe bei aller Anerkennung des Fleisses, den der Verfasser auf dieselbe verwendet hat, nicht zu prämieren, da sie weder materiell noch formell den Anforderungen des Programms entspreche.
- 2) Für die französische Arbeit mit der Devise: „Par la vue la vérité“ bedauert die Jury keinen Preis aussetzen zu können, da dieselbe nur einen Theil des Programms behandelt und dieselbe ferner, so sehr auch die Form und die wissenschaftliche Auffassung derselben Anerkennung verdient, theilweiser Umarbeitung bedürftig ist.
- 3) Dagegen erhebt die Jury keinen Einwand dagegen, dass der Verband der Geograph. Gesellschaften den Autoren für ihre Bemühungen und Auslagen eine Entschädigung und dadurch eine Anerkennung verabfolge.
- 4) Das Protokoll und die sämmtlichen Gutachten sollen nochmals bei sämmtlichen Jury-Mitgliedern zirkuliren, um denselben Anlass zur Zustimmung oder Einsprache zu bieten.
- 5) Dem Vorstand der Geographischen Gesellschaft in Bern, als demjenigen Vorstand des Verbandes, unter welchem die Preis-ausschreibung stattfand, ist am Abend der Jury-Sitzung confidential das Resultat der Sitzung mit begleitender Begründung im allgemeinen mitzutheilen.
- 6) An das schweizerische Departement des Innern, das die Preis-ausschreibung subventionirte, sowie für die Publikation des Urtheils in denjenigen Journalen, welche die Ausschreibung zur Zeit in ihren Spalten aufnahmen, beliebt folgende Fassung der Beschlüsse:

Auf die Preisausschreibung des Verbandes der Schweiz. Geographischen Gesellschaften für Erstellung eines geographischen Lehr- und Lesebuches vom 13. Juli 1885 sind bis zum gestellten Termin, dem 1. Februar 1887, *zwei* Arbeiten eingegangen, die eine in deutscher Sprache unter dem Motto: „Durch Bildung zur Freiheit“, die andere in französischer Sprache mit der Devise: „Par la vue la vérité“.

Die von den Schweizerischen Geographischen Gesellschaften zu ihrer Beurtheilung ernannte Jury hat nach eingehendem Studium derselben und nachfolgender Berathung auf Grundlage der im Programme aufgestellten Postulate erkannt:

- I. Für die *erste* Arbeit: Es sei dieselbe, bei voller Anerkennung des Fleisses, den der Verfasser auf dieselbe verwendet hat, nicht zu prämieren, da sie weder materiell noch formell den Anforderungen des Programmes entspreche.
- II. Für die *zweite* Arbeit bedauert die Jury, keinen Preis aussetzen zu können, da dieselbe nur einen Theil des Programms behandelt und dieselbe ferner, so sehr auch die Form und die wissenschaftliche Auffassung der Arbeit Anerkennung verdienen, theilweiser Umarbeitung bedürftig ist.
- III. Protokoll und Gutachten werden nach stattgehabter Zirkulation bei den Jury-Mitgliedern dem Archiv des Verbandes der Geographischen Gesellschaften übermittelt.

Bern, den 12. März 1888.

Der Protokollführer:
H. C. Amrein.

Unter dem 30. März 1888 gab der Obmann der Jury, Herr Professor Dr. Studer, dem Präsidenten der Geographischen Gesellschaft in Bern, Herrn Regierungsrath Dr. Gobat, Kenntniss von dem Ergebniss in einer Zuschrift, welche ebenso wie die schriftlichen Urtheile der Herren Preisrichter im Archiv der Gesellschaft liegt.

Diesen Mittheilungen ist beizufügen, dass die Geographische Gesellschaft in Bern, welcher am Verbandstag in Aarau die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit übertragen wurde, sich mittlerweile mit dem Verfasser der französischen Arbeit, Herrn Professor B. Rosier in Genf, in Verbindung gesetzt und mit demselben folgende Vereinbarung getroffen hat:

Herr Professor Rosier hat den fertigen Theil seiner Arbeit (physikalische Geographie) einer abermaligen Durchsicht zu unterwerfen und überdies das Handbuch nach dem Plan des Programms auszuarbeiten. Nach vollendeter Arbeit soll dieselbe dem Komitee der Geographischen Gesellschaft von Bern zur Prüfung unterbreitet werden, welches sich vorbehält, nöthigenfalls Veränderungen anzubringen. Er wird dem Komitee den vollendeten Theil der Arbeit (physikalische Geographie) nach abermaliger Durchsicht in thunlichst kurzer Frist nach Ablauf einiger Wochen übersenden, so dass mit der Veröffentlichung dieses Theils begonnen werden kann, während er den andern Theil ausarbeitet.

Herr Professor Rosier macht sich anheischig, das Werk innert Jahresfrist bis Mitte Oktober 1889 zu vollenden. Der noch auszuarbeitende Theil soll so viel wie möglich dem bereits vorhandenen

angepasst werden und als Lehr- wie als Lesebuch dienen. Beide Theile (I. physikalische Geographie, II. allgemeine Geographie) sollen zwei selbständige Bände bilden, so dass man für den Gebrauch an den Gymnasien den einen oder andern zuerst verwenden kann. Herr Professor Rosier empfängt von der Geographischen Gesellschaft von Bern eine Subvention von Fr. 2500. Das Manuskript verbleibt sein Eigenthum und kann er es unter den Auspizien der Schweizer-Geographischen Gesellschaften veröffentlichen, eventuell auch in die deutsche Sprache übersetzen lassen.

Dies sind die wesentlichen Punkte der Uebereinkunft, welche der Präsident unserer Geographischen Gesellschaft, Herr Regierungsrath Dr. Gobat, mit Herrn Professor Rosier unter dem 21. Okt. 1888 abgeschlossen hat.

Inzwischen wurde die Arbeit nach Verabredung gefördert und hat bereits ihrem Hauptbestandtheil nach unter den Komite-Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft zirkulirt.

